

Curriculum für das Masterstudium Slawistik (Version 2026)

Englische Übersetzung: Slavonic Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Slawistik (Version 2026) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Slawistik an der Universität Wien ist:

I) die Vermittlung vergleichender, kontrastiver, historischer und wissenschaftsgeschichtlicher sowie theoretischer Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in ihrer gesellschaftspolitisch relevanten Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,

II) die Analyse gegenwärtiger und historischer Aspekte slawischer Identitäten, Kulturen und Sprachkulturen,

III) die zur wissenschaftlich fundierten kritischen Auseinandersetzung mit den unter Punkt I) und II) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,

IV) die rezeptive und produktive Beherrschung von zwei oder mehr slawischen Sprachen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Slawistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt Berufe auszuüben, die ein breites und tiefes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und in denen die Forschung und/oder Vermittlung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zentrum steht/steht. In Verbindung mit anderen Ausbildungszweigen dient das Masterstudium Slawistik zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung u. a. für Berufe im Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, für sprachpraktische und/oder -vermittelnde Anwendungsbereiche, für Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements sowie für entsprechende Aufgaben in Unternehmen und im diplomatischen Dienst.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und State-of-the-Art-Methoden des jeweiligen Fachbereichs. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion, ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Slawistik erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums Slawistik verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) Sprachpraktische Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen in der im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik oder eines anderen zugrundeliegenden Studiums gewählten Hauptsprache über eine Sprachbeherrschung auf dem Niveau C1 und in einer weiteren vertieften oder neu erlernten slawischen Sprache mindestens über das Niveau A1 (Niveaus jeweils nach GERS).

b) Sprach-, literatur- und areal- bzw. kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben weiterführende sprach-, literatur- und areal- bzw. kulturwissenschaftliche Kenntnisse über den gewählten Sprachraum und grundlegende Kenntnisse über

einen weiteren slawischen Sprachraum. Sie vertiefen ihren Einblick in wissenschaftliche Forschungsabläufe und erweitern ihre Fähigkeit, sich selbständig in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur fortzubilden.

c) Digitale Kompetenzen/ Medienkompetenz:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeiten im kritischen Umgang und Einsatz digitaler Materialien und Ressourcen in der wissenschaftlichen Forschung, darunter bei der Analyse von Texten und der Verwendung von Korpora.

d) Gesellschaftliche Kompetenzen:

Die Studierenden sind befähigt, zur Lösung verschiedener gesellschaftlicher Anforderungen adäquat und wissenschaftlich fundiert beizutragen und Herausforderungen durch ihre inter- und transkulturelle Kompetenz verantwortungsvoll zu begegnen.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen im kritischen Umgang mit gegenwärtigen und historischen Diskursen zu slawischen Sprachen, Kulturen und Identitäten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Slawistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 94 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Slawistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Slawistik an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Slawistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz [M 01]	8 ECTS
Weitere slawische Sprache [M 02]	8 ECTS

Sprachwissenschaft [M 03]	15 ECTS
Literatur- und Kulturwissenschaft [M 04]	15 ECTS
Vormoderne Sprachformen und ihre Quellen [M 05]	10 ECTS
Slawische Sprachen, Texte, Kulturen und Identitäten in der Gegenwart [M 06]	10 ECTS
Spezialisierung [M 07]	24 ECTS
Abschlussmodul [M 08]	4 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
Summe	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz (8 ECTS)

M 01	Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen zusätzlich zu einem ausgeprägten Detailverständnis in der im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik oder eines anderen zugrundeliegenden Studiums gewählten Hauptsprache über die Fähigkeit zur Analyse und Auswertung auch anspruchsvoller philologischer Texte dieser Sprache sowie über grundlegendes Wissen zu deren funktionalen Stilen und stilistischen Figuren. Die Studierenden sind zu einem souveränen, interkulturell reflektierten Handeln befähigt und können kulturelle Konzepte und Phänomene selbständig kritisch analysieren.	
Modulstruktur	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/Berufsbezogene Kommunikation, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache	

Pflichtmodul Weitere slawische Sprache (8 ECTS)

M 02	Weitere slawische Sprache (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen entweder Grundkenntnisse zur Struktur einer weiteren slawischen Sprache (A) oder sie erweitern ihre Sprachkenntnisse aufbauend auf den Grundkenntnissen einer bereits im Bachelorstudium Slawistik oder einem anderen zugrundeliegenden Studium erlernten slawischen Sprache (B). (A) Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zur Struktur einer weiteren slawischen Sprache, zu grundlegenden Spezifika des jeweiligen Sprachraums und seiner Verortung in der Slavia. Sie beherrschen Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Darüber hinaus sind sie für die lautliche Struktur und	

	<p>die zentralen phonetischen Prinzipien der weiteren slawischen Sprache sensibilisiert. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen in der weiteren slawischen Sprache zu verständigen und sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können der Handlung einer einfachen Erzählung folgen und den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.</p> <p>(B) Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke in einer bereits erlernten Zielsprache zu verstehen und relativ sicher zu verwenden. Sie können sich sicher in einfachen, routinemäßigen Situationen in Standardsprache verständigen und andere Personen verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen und grundlegende grammatische Strukturen zu erfassen und praktisch anzuwenden. Sie können einfache Texte lesen und verstehen und kurze Texte und Aufsätze zu vertrauten Themen schreiben. Sie können den Inhalt kürzerer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie verfügen über ein erweitertes kulturelles Basiswissen und können die erworbenen sprachlichen Strukturen situationsangepasst einsetzen. Die Studierenden sind daher fähig, grundlegende Spezifika der Kultur und des Kulturraums der gewählten Sprache zu benennen. Sie sind insgesamt in der Lage, grundlegende Merkmale der Sprache und des Kulturraums zu analysieren und zu reflektieren. Ferner können die Studierenden diese Merkmale mit einem gesamtshawischen Kontext selbständig in Beziehung setzen.</p>
Modulstruktur	<p>UE Einführung in Sprache und Sprachraum, 8 ECTS, 6 SSt. (pi)</p> <p>oder</p> <p>UE Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz, 8 ECTS, 6 SSt. (pi)</p> <p>Es dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die bereits im Bachelorstudium Slawistik oder in einem anderen zugrundeliegenden Studium auf demselben Sprachniveau absolviert wurden.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul Sprachwissenschaft (15 ECTS)

M 03	Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse aus der Sprachwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Sprachen unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses.	
Modulstruktur	<p>VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>UE Sprachwissenschaftliche Übung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Sprachwissenschaftliches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (15 ECTS)

M 04	Literatur- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse aus Literatur- und Kulturwissenschaft einer oder mehrerer slawischer Literaturen und Kulturen unter Einbeziehung von Fragestellungen und Aspekten des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses.	
Modulstruktur	VO Literatur- und kulturwissenschaftliche Vorlesung, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Literatur- und kulturwissenschaftliche Übung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Literatur- und kulturwissenschaftliches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache	

Pflichtmodul Vormoderne Sprachformen und ihre Quellen (10 ECTS)

M 05	Vormoderne Sprachformen und ihre Quellen (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zum Altkirchenslawischen sowie über Grundkenntnisse der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Sprachen. Sie verfügen über einen systematischen Überblick über ältere Sprach- und Textstufen der slawischen Sprachen.	
Modulstruktur	VO zur historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. zu älteren Stufen der slawischen Sprachen, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Altkirchenslawisch, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch	

Pflichtmodul Slawische Sprachen, Texte, Kulturen und Identitäten in der Gegenwart (10 ECTS)

M 06	Slawische Sprachen, Texte, Kulturen und Identitäten in der Gegenwart (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, aus einer gegenwartsbezogenen Perspektive das Verhältnis und die Wechselwirkung slawischer Sprachen und Texte (Sprachsystem, Sprachgebrauch, Sprachideologien) vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen bzw. gesellschaftlichen Kontextes adäquat zu analysieren. Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden mit verschiedenen Aspekten slawischer Sprachen und Texte, Kulturen und Identitäten vertraut. Sie können ausgewählte anspruchsvolle Themen anhand signifikanter Texte in ihrer nationalen und globalen Bedeutung sowie in ihren vielfältigen historischen Kontexten durch vertiefende Analyse in ihrer Relevanz für die Kultur(en) der Gegenwart erfassen. Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse zur interdisziplinären Verflechtung der Slawistik.
Modulstruktur	VO zu slawischen Sprachen, Texten, Kulturen und Identitäten in der Gegenwart, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) Studierende absolvieren darüber hinaus nach Maßgabe des Angebots weitere nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi/pi) (VO/VU/SE/UE/EX) im Ausmaß von 5 ECTS. Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung(en) (npi) und einer allfälligen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul Spezialisierung (24 ECTS)

M 07	Spezialisierung (Pflichtmodul)	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden erlangen ein tiefergehendes Verständnis im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft sowie der Areal- und Kulturwissenschaft der gewählten Sprachen.</p> <p>Zu den Teilgebieten der sprachwissenschaftlichen Vertiefung gehören u. a.: Sprachentwicklung; Entstehung sprachlicher Vielfalt; angewandte Linguistik, Aspekte der Soziolinguistik (wie Sprachkontakt, Mehrsprachigkeit, Politolinguistik, Sprache und Alter, Sprache und Gender, Sprache und Gewalt); Aspekte digitaler linguistischer Analyse.</p> <p>Zu den Teilgebieten der literaturwissenschaftlichen Vertiefung gehören die Vermittlung von Wissen zu u. a.: älteren und neueren literarischen Strömungen, wesentlichen Entwicklungslinien und literarischen Phänomenen, wobei eine kritische Lektüre kanonisierter Werke in Anwendung fachrelevanter Theorien und Begrifflichkeiten im Zentrum steht sowie die philologische Analyse slawischer historischer und moderner Quellen.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt eine Vertiefung der slawistischen Kompetenz sowohl aus areal- als auch kulturwissenschaftlicher Perspektive (z. B.</p>	

	<p>zu regionsspezifischen sozialen Hierarchien, Machtverhältnissen/ Machtdiskursen/ Geschlechterordnungen, Ritualen, religiösen Traditionen).</p> <p>Die Studierenden erhalten insgesamt die Möglichkeit zur angeleiteten, schrittweisen Erarbeitung eigener Interessensgebiete und Themenstellungen für ihre Masterarbeit.</p>
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi/pi) (VO/VU/SE/UE/EX) aus dem Fachbereich der Slawistik im Ausmaß von 24 ECTS.</p> <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p> <p>Studierenden dürfen nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ sowie nach Maßgabe des Angebots auch Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien absolvieren, die sinnvoll zur slawistischen Spezialisierung beitragen (u. a. Sprachkontakt, interslawische Kommunikation, Sprache und Macht, österreichisch-slawische Literaturbeziehungen, slawistische Beiträge zur Literaturtheorie, aktuelle linguistische und literarische Strömungen, historisch-komparatistische Vertiefung, Altkirchenslawisch usw.).</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 24 ECTS
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul Abschlussmodul (4 ECTS)

M 08	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
Modulziele	Die Studierenden können die ausgebauten und gefestigten Kompetenzen in Hinblick auf die Spezialisierung im Rahmen der anvisierten Masterarbeit anwenden: Der Schwerpunkt kann entweder im Bereich der Sprachwissenschaft oder der Literatur- und Kulturwissenschaft liegen (mit analytischem Fokus auf zielsprachlichen Texten). Die Studierenden sind zum systematischen, selbständigen Erarbeiten eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas je nach Schwerpunktbildung und zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses (Diskussion, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kritik) befähigt.	
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch fundiert zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ. Die Masterarbeit wird auf Deutsch mit einer ausführlichen Zusammenfassung in der Zielsprache abgefasst. Die etwaige Abfassung in der Zielsprache oder in einer anderen Fremdsprache bedarf der Begründung. Darüber hinaus ist die Zustimmung der*des Betreuerin*Betreuers bereits bei der Wahl des Themas einzuholen. Solche Arbeiten müssen analog mit einer ausführlichen deutschen Zusammenfassung versehen werden.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die zwei Fächer umfasst (je 1 ECTS). Diese beiden Fächer sind aus den folgenden Pflichtmodulen zu wählen: M 03, M 04, M 05, M 06. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Masterstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme sowie die Austauschprogramme der Universität Wien wahrzunehmen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den inhärenten Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung mit Übung (VU) – Vorlesungen mit Übungen verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil; beide sind gemeinsam zu absolvieren. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Exkursion (EX) – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Übungen. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion (z. B. schriftliche Dokumentation) erwartet. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Seminar (SE) – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Übungen. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine Seminararbeit zu erstellen. Die Beurteilung erfolgt durch die Person, die die Lehrveranstaltung leitet.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 18 Studierenden pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung „UE Einführung in Sprache und Sprachraum“ (M 02), in der eine Teilnahmebeschränkung von 30 Studierenden pro Lehrveranstaltung gilt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für

ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Slawistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Slawistik (MBL. vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 174 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	M 01	UE Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz – Fach-/Berufsbezogene Kommunikation	8	8
	M 02	UE Einführung in Sprache und Sprachraum	8	8
		UE Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz		
	M 04	VO Literatur- und kulturwissenschaftliche Vorlesung	5	9
		UE Literatur- und kulturwissenschaftliche Übung	4	
M 05	VU Altkirchenslawisch	5	5	
				30

2.	M 05	VO zur historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft bzw. zu älteren Stufen der slawischen Sprachen	5	5
	M 03	VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung	5	9
		UE Sprachwissenschaftliche Übung	4	
	M 04	SE Literatur- und kulturwissenschaftliches Seminar	6	6
	M 06	Lehrveranstaltungen nach Wahl	5	5
	M 07	Lehrveranstaltungen nach Wahl	5	5
				30
3.	M 03	SE Sprachwissenschaftliches Seminar	6	6
	M 06	VO zu slawische Sprachen, Texte, Kulturen und Identitäten in der Gegenwart	5	5
	M 07	Lehrveranstaltungen nach Wahl	19	19
				30
4.	M 08	SE Masterarbeit	4	4
		Masterarbeit	24	24
		Masterprüfung	2	2
				30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Routinierte Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	Extensive Language Proficiency and Culture (compulsory module)
Weitere slawische Sprache (Pflichtmodul)	Additional Slavic language (compulsory module)
Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Linguistics (compulsory module)
Literatur- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Literature, Regional, and Culture Studies (compulsory module)
Vormoderne Sprachformen und ihre Quellen (Pflichtmodul)	Premodern language varieties and sources (compulsory module)
Slawische Sprachen, Texte, Kulturen und Identitäten in der Gegenwart (Pflichtmodul)	Contemporary Slavic Languages, Texts, Cultures and Identities (compulsory module)
Spezialisierung (Pflichtmodul)	Individual Specialisation (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)